



Rechtsauskunft

Aktuelles

Ansprechpartner

Formulare & Downloads

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

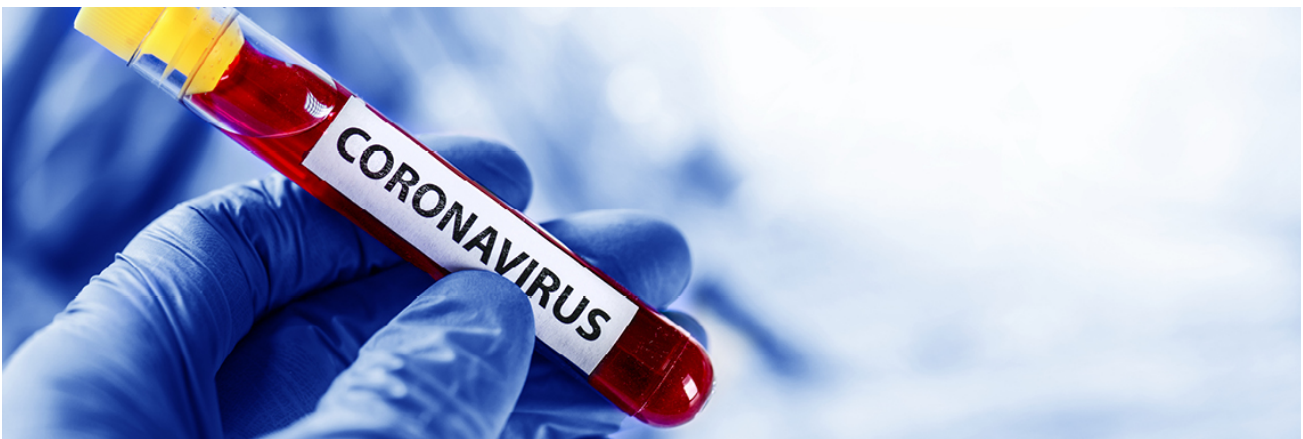


Foto: Milan/stock.adobe.com

Coronavirus: Aktuelle Informationen

Damit Sie immer über die aktuellsten Geschehnisse auf dem Laufenden sind: Auf dieser Seite bündeln wir die wichtigsten Informationen für Handwerksbetriebe während der Coronakrise.

Ansprechpartner

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter aus der Betriebsberatung, der Rechtsauskunft und unsere Ausbildungsberater zur Verfügung.

→ [Ansprechpartner in der Coronakrise](#)

18. Mai: Öffnungen für Kosmetik- und Friseurbetriebe sowie für Gastronomie

Kosmetik- und Friseurbetriebe dürfen nach der neuen Landesverordnung ab 18. Mai nun

Kosmetik- und Friseurbetriebe dürfen nach der neuen Landesverordnung ab 18. Mai nun wieder Tätigkeiten am Gesicht des Kunden ausführen, sofern besondere Schutzmaßnahmen die Übertragung des Coronavirus ausschließen. Dabei ist der jeweilige Arbeitsschutzstandard der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) einzuhalten. Die Arbeitsschutzstandards der BGW finden Sie [← hier](#).

Betriebe im Nahrungsmittelhandwerk mit Gastronomiebereich dürfen diesen ab 18. Mai wieder öffnen. Dabei ist der von der Landesregierung vorgegebene Leitfaden für die Erstellung von notwendigen Schutz- und Hygienekonzepten einzuhalten. Informationen der Landesregierung dazu finden Sie [← hier](#).

14. Mai: Leitfaden für Gastronomie liegt vor

Kurz vor der Wiedereröffnung von gastronomischen Betrieben am 18. Mai 2020 hat das Land einen Leitfaden für die Erstellung von notwendigen Schutz- und Hygienekonzepten herausgegeben. Diese Vorgaben sind auch für die Betriebe im Nahrungsmittelhandwerk mit Gastronomie verbindlich.

→ [Mehr lesen](#).

11. Mai: Arbeitsschutzstandard für Kosmetikbetriebe liegt vor

Bei den für Kosmetikbetrieben erlaubten Tätigkeiten (bislang immer noch ohne Gesichtsbereich!) ist ein erhöhter Arbeitsschutzstandard einzuhalten. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat einen Arbeitsschutzstandard für den Bereich „Beauty und Wellness“ erstellt.

→ [Mehr lesen](#).

8. Mai: Ab 9. Mai dürfen auch größere Geschäfte wieder öffnen

Die Landesregierung hat die Verkaufsflächenbeschränkung im Einzelhandel aufgehoben. Ab Samstag, den 9. Mai dürfen jetzt auch Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 Quadratmetern wieder öffnen. Zu den Regelungen der Verordnung gelangen Sie [hier](#).

4. Mai: Öffnung von Friseursalons, Fußpflege- und Nagelstudios

Von der Landesregierung ist unter Abwägung der gesundheitlichen Gefahren für die Bevölkerung, der Stabilität der Gesundheitssysteme und der Belastungen für die Gewerbetreibenden ist die Wiederaufnahme einiger personenbezogener Dienstleistungen beschlossen worden. Tätigkeiten der Friseure sind generell wieder erlaubt. Auch Fußpflege und Tätigkeiten im Nagelstudio sind grundsätzlich wieder zulässig. Allerdings sind alle Tätigkeiten im Gesicht (z.B. kosmetische Tätigkeiten im Gesicht, Bartrasur, Bartpflege, Augenbrauen- und Wimpernfärben) sowie das Tattoostechen weiterhin untersagt. Daher sind Kosmetikdienstleistungen im Gesicht weiterhin nicht gestattet.

Zu den Regelungen der Verordnung gelangen Sie [← hier](#).

30. April: Öffnungsperspektive für Friseure sowie für medizinische und kosmetische Fußpflege und Nagelstudios

Die Landesregierung Schleswig-Holstein strebt die Aufhebung der Berufsausübungsbeschränkung an. Nach der [← Pressemitteilung](#) der Landesregierung vom 29. April sollen ab dem 4. Mai neben Friseuren auch medizinische und kosmetische Fußpflege sowie Nagelstudios wieder öffnen dürfen. Voraussetzung ist ein entsprechendes Hygienekonzept. Die einzelnen Schritte sollen in einer Kabinettsbefassung am 2. Mai beschlossen und anschließend in einer Landesverordnung verkündet werden. Sobald das Land die Regelungen bekannt gibt, informieren wir Sie hier.

Mehr lesen

29. April: Erhebung von Kundendaten in Friseursalons

Friseurinnen und Friseure werden voraussichtlich am 4. Mai 2020 ihre Tätigkeit wieder aufnehmen dürfen. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat in diesem Zusammenhang Corona-bedingte Anforderungen an die Tätigkeitsausübung des Friseurhandwerks aufgestellt. Dazu zählt auch die Erhebung von Kundendaten und deren Weiterleitung an die Gesundheitsämter zur Nachverfolgung von Infektionsketten.

Mehr lesen

24. April: In Schleswig-Holstein gilt ab Mittwoch, 29. April, eine Maskenpflicht

Am 24. April ist die Landesverordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Bereichen der Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein erlassen worden. Sie gilt ab Mittwoch, 29. April bis vorerst zum 31. Mai 2020.

Mehr lesen

22. April: Arbeitsschutzstandard für Friseurbetriebe liegt vor

Für die Wiedereröffnung der Friseurbetriebe hat die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) in Abstimmung mit dem Zentralverband des Friseurhandwerks einen Arbeitsschutzstandard entwickelt. Er enthält verbindliche Regeln, die Friseursalons umsetzen müssen, um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus bei Friseur Tätigkeiten zu reduzieren.

[→ Zum Arbeitsschutzstandard](#)

20. April: Landesregelungen für die Zeit bis 3. Mai treten in Kraft

Die Landesregierung hat die Beschlüsse von Bund und Ländern zur weiteren Bekämpfung der Corona-Pandemie u.a. durch eine neue Verordnung und einen neuen Erlass umgesetzt. Die Regelungen gelten vom 20. April bis zunächst zum 3. Mai 2020.

Mehr lesen

15. April: Schrittweise Lockerungen der Corona-Beschränkungen geplant

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich mit der Bundeskanzlerin über schrittweise Lockerungen bei den Corona-Beschränkungen verständigt. Der gemeinsame Beschluss muss nun noch von den Ländern umgesetzt werden. Sobald uns die konkreten Regelungen für Schleswig-Holstein bekannt sind, stellen wir diese hier ein.

[← Mehr lesen](#)

14. April: Landesprogramm Corona-Soforthilfe für Betriebe mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten

Seit dem 14. April 2020 steht ein Zuschussprogramm des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung, das Betriebe mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten finanziell unterstützen soll, die durch die Corona-Pandemie in eine akute existenzbedrohende wirtschaftliche Lage und einen Liquiditätsengpass geraten sind.

[→ Weitere Infos und Antragsformular](#)

9. April: Hilfestellung der Berufsgenossenschaften

Auch die Berufsgenossenschaften bieten Hilfestellungen für Betriebe an. Dies betrifft insbesondere Fragen zur betrieblichen Organisation während der Corona-Pandemie sowie Fragen zu gesundheitlichen Vorkehrungen für Mitarbeiter und Kunden (Schutzausrüstungen, Desinfektion, Mindestabstände, etc.).

[→ Mehr lesen](#)

9. April: Verordnung in Schleswig-Holstein aktualisiert

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat durch eine aktualisierte Landesverordnung die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus angepasst. Diese Verordnung gilt vom 9. April bis einschließlich 19. April 2020.

2. April: Landesregierung will Corona-Hilfe ausweiten

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat angekündigt, die bereits verfügbaren Soforthilfe-Zuschüsse auszuweiten: Von der Corona-Pandemie betroffene Betriebe mit 11 bis 50 Beschäftigten sollen nun auch Zuschüsse erhalten. Zuvor war eine Förderung nur für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten vorgesehen. Für dieses Zuschussprogramm werden Mittel aus dem Landeshaushalt bereitgestellt. Die bereits bekannten Kernpunkte sind: Zuschuss-Höchstbetrag von 30.000 Euro für drei Monate, Abwicklung über die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Mittelausstattung von insgesamt 150 Millionen Euro. Wir werden Sie hier informieren, sobald eine Antragstellung für dieses Programm möglich ist.

[→ Mehr lesen](#)

2. April: Antrag auf Soforthilfe wieder möglich - neues Antragsverfahren der IB.SH

Die IB.SH hat ihr Antragsverfahren umgestellt: Antragsteller müssen ihren Antrag nun elektronisch via Upload bei der IB.SH einreichen. Anträge können also nicht mehr per Mail gestellt werden.

→ [Weitere Infos und Antragsunterlagen](#)

1. April: Vereinfachungen bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld

Die Bundesagentur für Arbeit hat mehrere Vereinfachungen bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld umgesetzt: Der Vordruck zur Anzeige von Kurzarbeit wurde entsprechend überarbeitet und stark verkürzt.

→ [Weitere Infos und Antragsunterlagen](#)

31. März: Plattform zum Austausch von Personalkapazitäten

Im Zuge der Corona-Pandemie beantragen viele Betriebe in Schleswig-Holstein Kurzarbeitergeld, um diese schwierige Zeit überbrücken zu können. Auf der anderen Seite stehen Unternehmen, die aktuell händeringend Arbeitskräfte suchen, um durch ihre Tätigkeit die grundlegende Versorgung der Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung und Weiterbildung Schleswig-Holstein (KoFW) hat nun ein Portal freigeschaltet, um beide Parteien zusammenzubringen.

→ [Mehr lesen](#)

27. März: Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Betriebe können die Stundung der Sozialversicherungsbeiträge unter Hinweis auf Liquiditätsengpässe durch die Coronakrise beantragen. Unfallversicherungsträger bieten ebenfalls Beitragserleichterungen an. Zudem können Selbständige, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind (in der Regel über die Handwerkerrentenversicherung), ihre Beitragszahlung aussetzen.

→ [Mehr lesen](#)

26. März: Soforthilfe-Programm in Schleswig-Holstein - Anträge online

Seit dem 26. März 2020 können Zuschüsse aus dem Soforthilfe-Programm bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) beantragt werden. Die Corona-Soforthilfe soll kleinere Gewerbetriebe und Selbständige rasch und unbürokratisch finanziell unterstützen, die durch die Corona-Pandemie in eine akute existenzbedrohende wirtschaftliche Lage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.

→ [Weitere Infos & Antragsformular](#)

23. März: Neue Verordnung in Schleswig-Holstein

Bund und Länder haben sich am 22. März in einem Beschluss auf weitere Regelungen im Kampf gegen Corona geeinigt. Den Beschluss hat die Landesregierung Schleswig-Holstein am 23. März 2020 umgesetzt. Die Landesverordnung vom 23. März 2020 über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus regelt unter anderem, welche Dienstleistungen oder Handwerker ihrer Tätigkeit nicht mehr nachgehen können. Diese Verordnung gilt bis einschließlich 19. April 2020.

23. März: Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus auf Baustellen

Auf Baustellen arbeiten häufig viele Beschäftigte unterschiedlicher Unternehmen und Gewerke eng zusammen. Das birgt ein erhöhtes Risiko, auch für gegenseitige Ansteckung mit dem Corona-Virus. Das Gesundheitsministerium Schleswig-Holstein hat nun über eine Reihe an (Sofort-) Maßnahmen informiert, um das Infektionsrisiko auf Baustellen zu verringern.

→ [Mehr lesen](#)

20. März: Landesregierung spannt Schutzschirm

Zeitnahe und unbürokratische Hilfen für Freiberufler, Selbständige, Kulturschaffende und Unternehmen – die Landesregierung hat am 20. März 2020 einen umfangreichen Schutzschirm zur Abmilderung wirtschaftlicher Folgen der Corona-Pandemie gespannt.

→ [Mehr lesen](#)

← [Statement Handwerkskammer Lübeck](#)

20. März: Pendlerbescheinigung

Die Handwerkskammer Lübeck hat eine Pendlerbescheinigung für Handwerksbetriebe entworfen. Wir empfehlen: Passen Sie die Bescheinigung an und händigen Sie die Bescheinigung Ihren Mitarbeitern aus.

 [Pendlerbescheinigung für Handwerksbetriebe \(9,1 KB\)](#)

 [Pendlerbescheinigung für Handwerksbetriebe \(29,7 KB\)](#)

20. März: Bescheinigung für grenzüberschreitende Pendler

Um die Infektionsgefahren durch das Coronavirus einzudämmen, hat Deutschland vorübergehend auf der Grundlage von Art. 28 Schengener Kodex wieder Grenzkontrollen eingeführt. Die Bundespolizei hat eine bundeseinheitliche Berufspendlerbescheinigung zur Verfügung gestellt.

Mehr lesen

17. März: Allgemeinverfügung des Landes Schleswig-Holstein

Gemäß der Allgemeinverfügung des Landes Schleswig-Holstein vom 17. März 2020 können Dienstleister und Handwerker ihrer Tätigkeit grundsätzlich weiterhin nachgehen. Dies gilt ab dem 18. März 2020 bis vorerst zum 19. April 2020. Es gibt aber zusätzliche Beschränkungen und Auflagen in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten (vom 17.03.2020).

Weitere Seiten zum Thema

Öffnungsbeschränkungen

- [Finanzielle Hilfsmaßnahmen](#)
- [Arbeitsausfälle und Kurzarbeit](#)
- [Verhaltensregeln im Betrieb](#)
- [Beschlüsse zu Lehrgängen](#)
- [Prüfungen](#)
- [Ausbildung im Betrieb](#)
- [Pressemitteilungen](#)
- [Ansprechpartner](#)

 Seite drucken

Seite aktualisiert am 18.05.2020


[HWK Lübeck](#) > [Rechtsauskunft](#) > [Aktuelles](#) > [Corona-Pandemie Infoticker](#)

Handwerkskammer Lübeck
Breite Straße 10/12
23552 Lübeck

Copyright © 2016

Telefon: 0451 15 06 - 0

Fax: 0451 15 06 - 180

E-Mail:  [info\(at\)hwk-luebeck.de](mailto:info(at)hwk-luebeck.de)

- Impressum
- Datenschutz
- Sitemap
- Startseite